20. Wahlperiode

Fre 08/09

Drucksache 20/6350

08/09/12 1 Rd

HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Bebauung des Pfarrgartens in Limburg

Vorbemerkung:
Nach Plänen des Domkapitels Limburg soll der Domberg die neue Heimat der Dommusik werden, nachdem durch die Aufgabe des musischen Internats in Hadamar neue Räumlichkeiten gebraucht werden. Dabei soll der Pfarrgarten mit einem Multifunktionsgebäude für die Dommusik überbaut werden. Zu den Plänen hat das Bistum Limburg bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Landesamt für Denkmalpflege zeigt sich bezüglich der Bebauungspläne derzeit skeptisch, unter anderem, da an dem Ort mit besonderer historischer Bedeutung auch Bodenfunde zu erwarten seien. Das Ensemble steht unter Denkmalschutz.
In § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes wird vorgesehen, dass die Unteren Denkmalschutzbehörden die Denkmalfachbehörden an ihren Entscheidungen beteiligen müssen. Kommt zwischen diesen beiden Behörden kein Einvernehmen zustande, wird nach § 20 Satz 2 die Weisung der Obersten Denkmalschutzbehörde eingeholt. Staatssekretärin Ayse Asar wies Medienberichten zufolge bei einem Besuch in Limburg zudem darauf hin, dass Ministerin Dorn auch dann noch ein Veto einlegen könne, sollte das Landesamt für Denkmalpflege seine Zustimmung zur Bebauung noch erteilen.
In der Beantwortung der Drucksache 20/2415 gab die Landesregierung an, dass im Jahr 2019 alle Entscheidungen bezüglich genehmigungspflichtiger Maßnahmen einvernehmlich zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege getroffen worden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst das Ministerium dem Ensemble auf dem Domberg zu?
2. Wann wurde das Ministerium über die Pläne des Domkapitels Limburg, die auch Fragen des Denkmalschutzes betreffen, informiert?
3. Inwiefern ist die Landesregierung in die Vorgänge derzeit eingebunden?
4. Mit welchen Beteiligten hat die Landesregierung bezüglich der oben genannten Problematik bereits Gespräche geführt?
5. Gab es seit 2019 Fälle, in denen eine Entscheidung zu genehmigungspflichtigen Maßnahmen zwischen den zuständigen Behörden nicht einvernehmlich getroffen und die Weisung des Ministeriums als Oberster Denkmalschutzbehörde eingeholt wurde?
6. Inwiefern erwägt die Ministerin ein Veto einzulegen, sollte es zu der Entscheidung für eine Bebauung des Domgartens kommen?
7. Welche Fälle gab es in der Vergangenheit, in denen der/die zuständige Minister/in Veto bezüglich einer vergleichbaren Entscheidung eingelegt hat?

Wiesbaden, den 8. September 2021

Marion Schardt-Sauer